

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Quartier 18“

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 22.01.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	03.02.2026	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.02.2026	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	25.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Quartier 18“, Beschluss-Nr. 35/13.1 vom 12. Mai 1993, begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücksgrenzen der Langen Straße
- im Süden durch die Grundstücksgrenzen der Nizzestraße
- im Westen durch die Grundstücksgrenzen der Alten Klosterstraße
- im Osten durch die Grenzen des Südlichen Rosengartens

wird aufgehoben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 23 war die städtebauliche Neuordnung des Innenquartiers „Lange Straße/Alte Klosterstraße/Nizzestraße/Südlicher Rosengarten“ auf der Grundlage der damaligen Sanierungsziele.

Das Planverfahren wurde über den Aufstellungsbeschluss hinaus nicht weitergeführt, da die Innenquartierserschließung in Form eines Parkplatzes und gestalteter Freiflächen auch ohne Bebauungsplanverfahren möglich war.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

Beglaubigter Auszug

aus dem Protokoll der 35. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 12. Mai 1993

Beschluß-Nr. 35/13.1

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 - Innenstadt Ribnitz Quartier 18

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für das Quartier 18 der Innenstadt Ribnitz wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Das Bebauungsgebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücksgrenzen der Langen Straße
- im Süden durch die Grundstücksgrenzen der Nizzestraße
- im Westen durch die Grundstücksgrenzen der Alten Klosterstraße
- im Osten durch die Grundstücksgrenzen des Südlichen Rosengartens

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- städtebauliche Neuordnung auf der Grundlage der beschlossenen Sanierungsziele
Satzungsbeschluß Nr. 25/16.1 vom 25.03.92
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
- Durchführung einer Bürgerversammlung
 3. Der Beschluß ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Stadtverordneten: 29

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

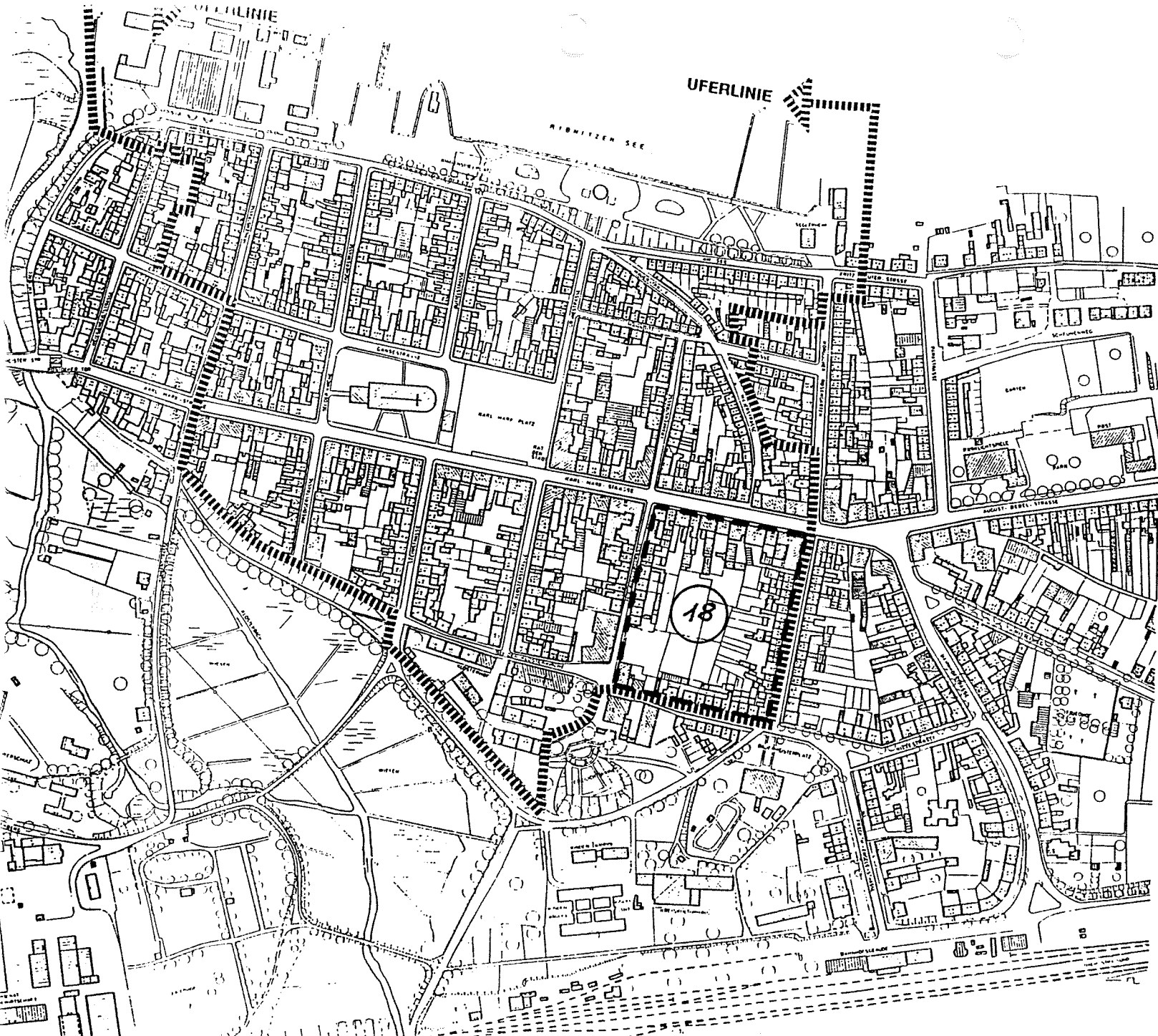
Aufgrund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtverordnetenversammlung war beschlußfähig.


Borbe
Bürgermeister



Sanierungsgebiet Innenstadt Ribnitz



Abgrenzung San.- Gebiet

 Grenze Sanierungsgebiet

*Bebauungsplan Nr. 23
Quartier 18*



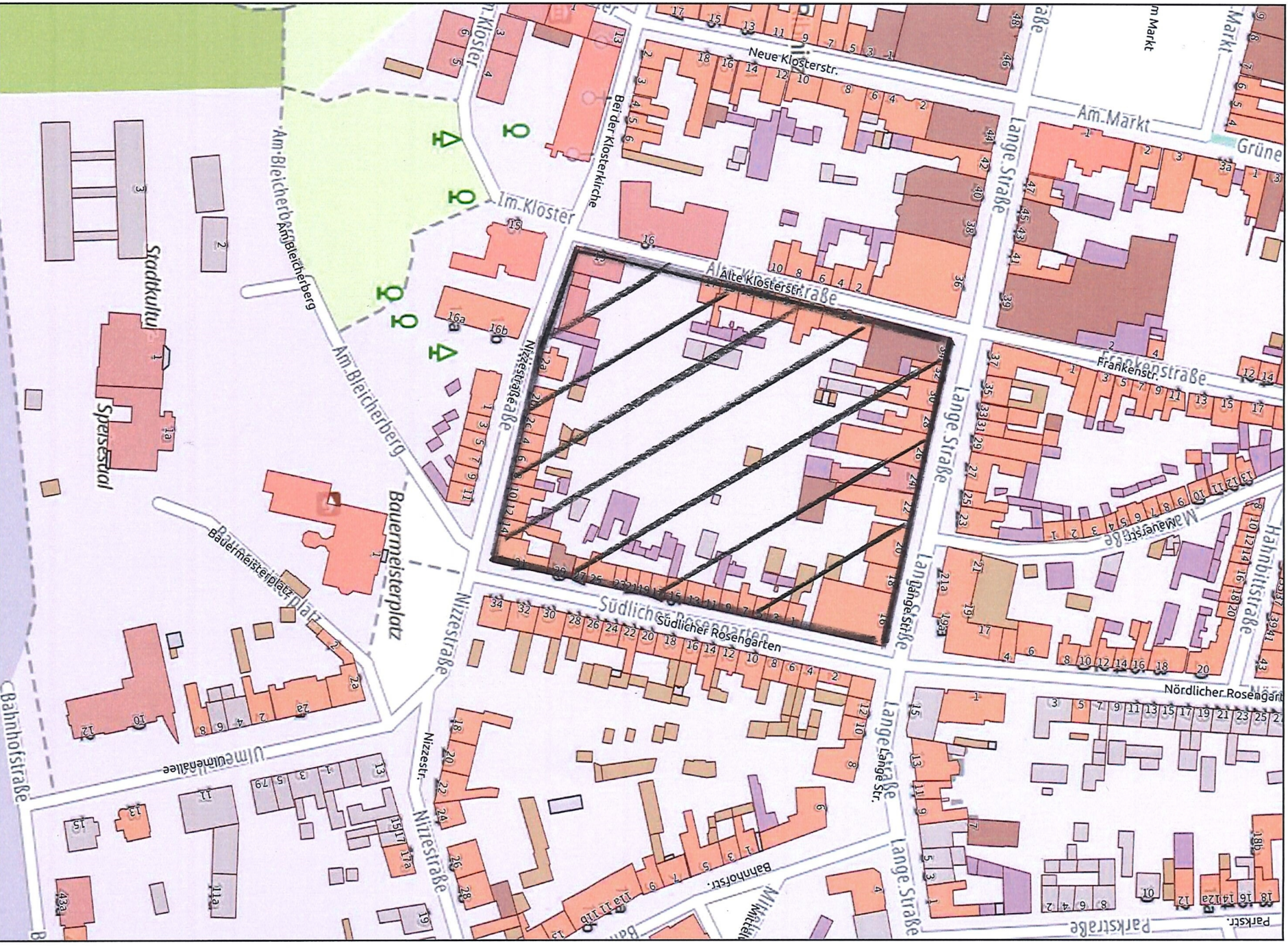
Auszug aus GeOPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 22.01.2026

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DEM-V.VR



Gemarkung: Ribnitz (132521)

Flur: 16

Maßstab dieses Auszugs: 1:2000